

Gremium		Sitzung am		Vorlage Nr.	
Ortsgemeinderat Ditscheid		18.06.2018		Beschlussvorlage	
TOP	1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplan für das Teilgebiet „Im Schlehpesch“ - Beratung und Beschlussfassung über die während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. §§ 13 und 13a BauGB eingegangenen Stellungnahmen			☒ öffentlich ☐ nicht-öffentlich	Sachbearbeiter Herr H.-P. Wagner FB: 2 - Bauverwaltung

Sachverhalt

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die nachfolgend genannten Ratsmitglieder aufgrund von Ausschlussgründen nach § 22 GemO nicht teil:

Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Der Ortsgemeinderat von Ditscheid hat in der öffentlichen Sitzung am 19.02.2018 den Entwurf der 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Im Schlehpesch“ beraten und diesen in der vorgelegten Form anerkannt.

Dabei wurde festgelegt, das Aufstellungsverfahren nach den Bestimmungen des § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Gleichzeitig hat der Rat die Beteiligungsform der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Dabei hat er festgelegt, nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wurde als Form der Beteiligung der Öffentlichkeit die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Beschluss über die Auslegung wurde im Mitteilungsblatt für den Bereich der VG Vordererifel am 15.03.2018 Ausgabe Nr. 11/2018 öffentlich bekannt gegeben.

Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 23.03.2018 bis zum 24.04.2018.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.03.2018 von der Planung unterrichtet. Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme in der Zeit vom 23.03.2018 bis zum 24.04.2018 gegeben.

Gremium	Sitzung am
Ortsgemeinderat Ditscheid	18.06.2018

1. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die vorgetragen haben, dass gegen die vorliegende Planung keine Bedenken bestehen:

- Industrie- und Handelskammer, Regionalgeschäftsstelle f. Mayen-Koblenz
- Landesforsten Rheinland-Pfalz
- Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
- Deutsche Bahn AG, Frankfurt am Main
- Generaldirektion Kulturelles Erbe - Direktion Landesarchäologie
- Handelsverband Mittelrhein-Rheinhessen-Pfalz
- Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung
- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Montabaur
- Energienetze Mittelrhein, Koblenz
- Deutsche Telekom, Technik GmbH
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald –Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
- Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt RLP e.V.
- DFS Deutsche Flugsicherung
- Generaldirektion Kulturelles Erbe – Landesdenkmalpflege
- Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz

Eine Beschlussfassung ist somit entbehrlich.

Gremium	Sitzung am
Ortsgemeinderat Ditscheid	18.06.2018

2. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben:

2.1 Deutscher Wetterdienst, Offenbach

2.2 Landesjagdverband

2.3 WVZ „Maifeld-Eifel“, Mayen

2.3 Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

2.1 Deutscher Wetterdienst, Offenbach**- Schreiben vom 16.04.2018 Az.: PB24A/18.01.02/140-2018***(Es wird auf den Wortlaut des vorgenannten Schreibens verwiesen.)***Beschlussvorschlag:****Der Rat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.**

Da es sich vorliegend lediglich um die Festsetzung der Zulässigkeit von Garagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen handelt, stellt der Ortsgemeinderat fest, dass die vorliegende Stellungnahme des Deutschen Wetterdienstes nicht zu einer materiell-rechtlichen Planungsänderung führt, da keine ungünstigen Auswirkungen auf das Klima und das Lokalklima erkannt werden bzw. konkret benannt werden.

Daher bleibt die Planung beibehalten.**Beschlussfassung:**

Einstimmig	mit Stimmen mehrheit	-ja	nein	Ent- haltungen	laut Beschluss- vorschlag
------------	-------------------------	-----	------	-------------------	------------------------------

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel				
1.1	1.2	2	3.1	3.2
BL	19. April 2018			4
BGM				BB
Anl.:				Az.:

Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand



Weg 24/4/18

Deutscher Wetterdienst - Postfach 10 04 65 - 63004 Offenbach

**Verbandsgemeindeverwaltung
Vordereifel
Kelberger Straße 26
56727 Mayen**

Abteilung Finanzen und Service

Ansprechpartner:
Bernd Schmidt
Telefon:
+49698062-4317
E-Mail:
Bernd.Schmidt@dwd.de

Geschäftszeichen:
PB24A/18.01.02/140-
2018

Fax:
+49698062-4112

UST-ID: DE221793973

Offenbach, 16. April 2018

**Stellungnahme zur Bauleitplanung der Ortsgemeinde Ditscheid,
1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Im Schlehpesch“**

Ihr Schreiben vom 16.03.2018, AZ: 2.1.6 610-13 G 621

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Wagner,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich für die Beteiligung an der Bauleitplanung der Ortsgemeinde Ditscheid,
1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Im Schlehpesch“.

Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Ich möchte Sie allerdings darauf hinweisen, dass aus Sicht des Deutschen Wetterdienstes die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima zu berücksichtigen sind. Das Vorhaben ist so zu gestalten, dass erhebliche ungünstige Auswirkungen auf das Klima und das Lokalklima vermieden werden. Zusätzlich ist bei dem Vorhaben im Sinne des Baugesetzbuches den Aspekten des Klimaschutzes und denen der Anpassung an den Klimawandel Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

B. Schmidt

Schmidt
Liegenschaften / Bauprojekte



www.dwd.de

Dienstgebäude: Frankfurter Str. 135 - 63067 Offenbach am Main, Tel. 069 / 8062 - 0
Verbindung: Bundeskasse Trier - Deutsche Bundesbank Saarbrücken - IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20, BIC: MARKDEF1
Der Deutsche Wetterdienst ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN ISO 9001:2015 (Reg.-Nr. 10700716 KPMG)



Gremium	Sitzung am
Ortsgemeinderat Ditscheid	18.06.2018

2.2 Landesjagdverband Rheinland-Pfalz

- Schreiben vom 23.03.2018/V-eb Az.: 6/L-138/2018

(Es wird auf den Wortlaut des vorgenannten Schreibens verwiesen.)

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise des Landesjagdverbandes werden zur Kenntnis genommen.

Der Rat stellt fest, dass gemäß der Begründung unter Ziffer 2, achter Unterpunkt, Eingriffe ohne Ausgleich als zulässig gelten. Daher sind keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich / festzusetzen.

Die Stellungnahme des Landesjagdverbandes führt daher nicht zu einer materiell-rechtlichen Planungsänderung. Die Planänderung bleibt unverändert beibehalten.

Beschlussfassung:

Einstimmig	mit Stimmen mehrheit	-ja	nein	Ent- haltungen	laut Beschluss- vorschlag
------------	-------------------------	-----	------	-------------------	------------------------------



LANDESJAGDVERBAND RHEINLAND-PFALZ E.V.

– VEREINIGUNG DER JÄGERINNEN UND JÄGER –

Anerkannter Naturschutzverband

Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., Postfach 27, 55453 Gensingen

An die
Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel
Postfach 2051
56710 Mayen

GENSINGEN, 23.03.2018/V-eb

Hausanschrift: Fasanerie 1, 55457 Gensingen
Telefon: 0 67 27/89 44-0
Telefax: 0 67 27/89 44-22
E-Mail: info@ljbv-rlp.de
Internet: www.ljbv-rlp.de

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel				
1.1	1.2	2	3.1	3.2
BL	26. März 2018			4
BGM				BB
Anl.:				Ar.:

Auskunft erteilt:

Durchwahl: 89 44-

Wa 28/3/18

B-Plan "Im Schlehpesch", OG Ditscheid

Az: 2.1.6 610-13 G 621, LJV-Nr.: 6/L-138/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach eingehender Prüfung durch unseren ehrenamtlichen Mitarbeiter vor Ort können wir Ihnen mitteilen, dass gegen die im Betreff genannte Maßnahme seitens des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz keine grundlegenden Bedenken bestehen, wenn die zeitnahe Realisierung der erforderlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen gewährleistet wird.

*→ keine co-
fertilisation!*

Die Unterlagen erhalten Sie zu unserer Entlastung mit gleicher Post zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[Signature]
(F. Voigtlander)
Diplombiologe

Gremium	Sitzung am
Ortsgemeinderat Ditscheid	18.06.2018

2.3 Wasserversorgungszweckverband „Maifeld-Eifel“

- Schreiben vom 23.04.2018 Az.: - ohne -

(Es wird auf den Wortlaut des vorgenannten Schreibens verwiesen.)

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Stellungnahme des WVZ zur Kenntnis.

Ein Erfordernis zu einer materiell-rechtlichen Planungsänderung ergibt sich hieraus nicht.

Daher bleibt die Planung beibehalten.

Beschlussfassung:

Einstimmig	mit Stimmen mehrheit	-ja	nein	Ent- haltungen	laut Beschluss- vorschlag
------------	-------------------------	-----	------	-------------------	------------------------------

Wasserversorgungs-Zweckverband „Maifeld-Eifel“ - Postfach 20 25 - 56710 Mayen

Verbandsgemeindeverwaltung
Vordereifel
Kelberger Straße 26
56727 Mayen

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel				
1.1	1.2	2	3.1	3.2
BL	26. April 2018			4
BGM				PS
Anl.:			Az.:	

W. Wagner 26.4.18



Wasserversorgungs-Zweckverband „Maifeld-Eifel“
Eichenstr. 12 • 56727 Mayen
Tel. 0 26 51/80 97-0 • Fax 0 26 51/80 97-99
www.wvz-maifeld-eifel.de

Mayen, 23.04.2018

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Ditscheid
1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet
„Im Schlehpesch“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange,
§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16.03.2018 hatten Sie uns zu der o.g. Bauleitplanung beteiligt.

Vom Wasserversorgungs- Zweckverband Maifeld-Eifel werden zu der Bauleitplanung 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Im Schlehpesch“ in der Ortsgemeinde Ditscheid keine Anregungen vorgebracht.

Das Plangebiet ist über die vorhandene Ortsrohrleitung mit Trink- und Löschwasser mit 13.4 l/s über mindestens zwei Stunden erschlossen. Ein darüber hinausgehender Bedarf ist über das öffentliche Trinkwassernetz nicht möglich. Sofern ein höherer Löschwasserbedarf leitungsgebunden sichergestellt werden soll, ist die Erschließung mit Löschwasser nicht sichergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Wagner
Jürgen Wagner
Verkleiter

Stefan Friedsam
Stefan Friedsam
techn. Leiter

Ansprechpartner:
Helmut Schmitt

E-Mail:
schmitt.h
@wvz-maifeld-eifel.de

Telefon : 0 26 51/ 80 97-26
Fax: 0 26 51/ 80 97-99

Unser Aktenzeichen:

Ihr Schreiben :
Vom 26.01.2017
Aktenzeichen: 4-610-13/
G 636

Bürozeiten:
Montag – Donnerstag
08.30 Uhr - 12.00 Uhr und
14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag
08.30 Uhr - 13.00 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Mayen
IBAN:
DE13576500100000010017

Volksbank Rhein Ahr Eifel eG
IBAN:
DE17577615910014048400

Steuernummer:
29/652/0772/6



2.4 Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

- Schreiben vom 23.04.2018 Az.: 63 P 610-13

(Es wird auf den Wortlaut des vorgenannten Schreibens verwiesen.)

Beschlussvorschlag (der Ortsgemeinde selbst):

Ortsbürgermeister Knechtges hat dem FB 2 mitgeteilt, dass der Ortsgemeinderat in einer Vorberatung erklärt habe, den nachfolgend formulierten Abwägungsbeschluss fassen zu wollen:

„Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Schreiben der Kreisverwaltung. In Bezug auf die darin angesprochene Pflanzpflicht stellt der Gemeinderat fest, dass die Anlieger im Jahr 2015 über die VGV Vordereifel in schriftlicher Form an ihre Verpflichtungen erinnert und aufgefordert wurden, dieser Verpflichtung nach zu kommen. Danach sind entsprechende Pflanzungen vorgenommen worden. Naturgemäß bedarf es einer gewissen Vegetationszeit, bis diese sichtbar werden.

In Bezug auf die angesprochenen baulichen Anlagen gibt der Rat folgendes zu bedenken.

Wir befinden uns hier im ländlichen Raum. Traditionsgemäß wird nahezu in jedem Haus entweder ganz, zumindest aber teilweise mit Holz zugeheizt.

Im Neubaugebiet wird eher in kühlen Abendstunden auf ein Kamin- oder Ofenfeuer als Alternativheizung zurückgegriffen, wenn die "große" Heizung ausgeschaltet ist.

Dies ist jedoch nur bei einer entsprechenden Lagerung von Brennholz möglich. Hierbei handelt es sich in aller Regel um Klein- bzw. Kleinstmengen. Trotz allem bedarf es entsprechender Lagerstätten. Diese werden aus alter Tradition gerne als kleine Überdachungen mit Windschutz ausgebildet, mit einer eher geringen Grundfläche. Keinesfalls erreichen sie auch nur annähernd etwa Garagengröße

Die Pflanzfläche wird somit nicht entscheidend verringert, zumal auch eher Grundstücksecken als Standort gewählt wurden.

In diesem Zusammenhang weist der Rat darauf hin, dass eine Lagerung von Brennholz etwa im Keller der Holzqualität sicher nicht zuträglich ist (Kellerfeuchte) und eine Verbrennung mit eher höheren Schadstoffwerten zu erwarten wäre.

Eine Lagerung von Brennholz z. B. in Garagen erhöht naturgemäß im Falle eines Feuers (Pkw-Brand) die Brandlast und damit die Gefahrensituation insgesamt.

Letztendlich weist der Rat noch darauf hin, dass die Ortsgemeinde als zusätzlichen Ausgleich vor Jahren ortsnahe einen Landschaftspark geschaffen hat.

Hier wurden große Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen und der Natur überlassen. Es finden lediglich noch aus Sicherheitsgründen Eingriffe in die natürliche Vegetation statt.

In der Gesamtschau der Situation erkennt der Rat keinen gravierenden Widerspruch zum Bebauungsplan. Maßnahmen werden auch aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht für erforderlich gehalten. Insofern schlägt der Rat vor, die Gesamtsituation abwartend im Auge zu behalten.

Seitens der Ortsgemeinde werden entsprechende Gespräche mit den Anliegern zugesagt.“

Beschlussfassung:

Einstimmig	mit Stimmen	-ja	nein	Ent-	laut Beschluss-
	mehrheit			haltungen	vorschlag

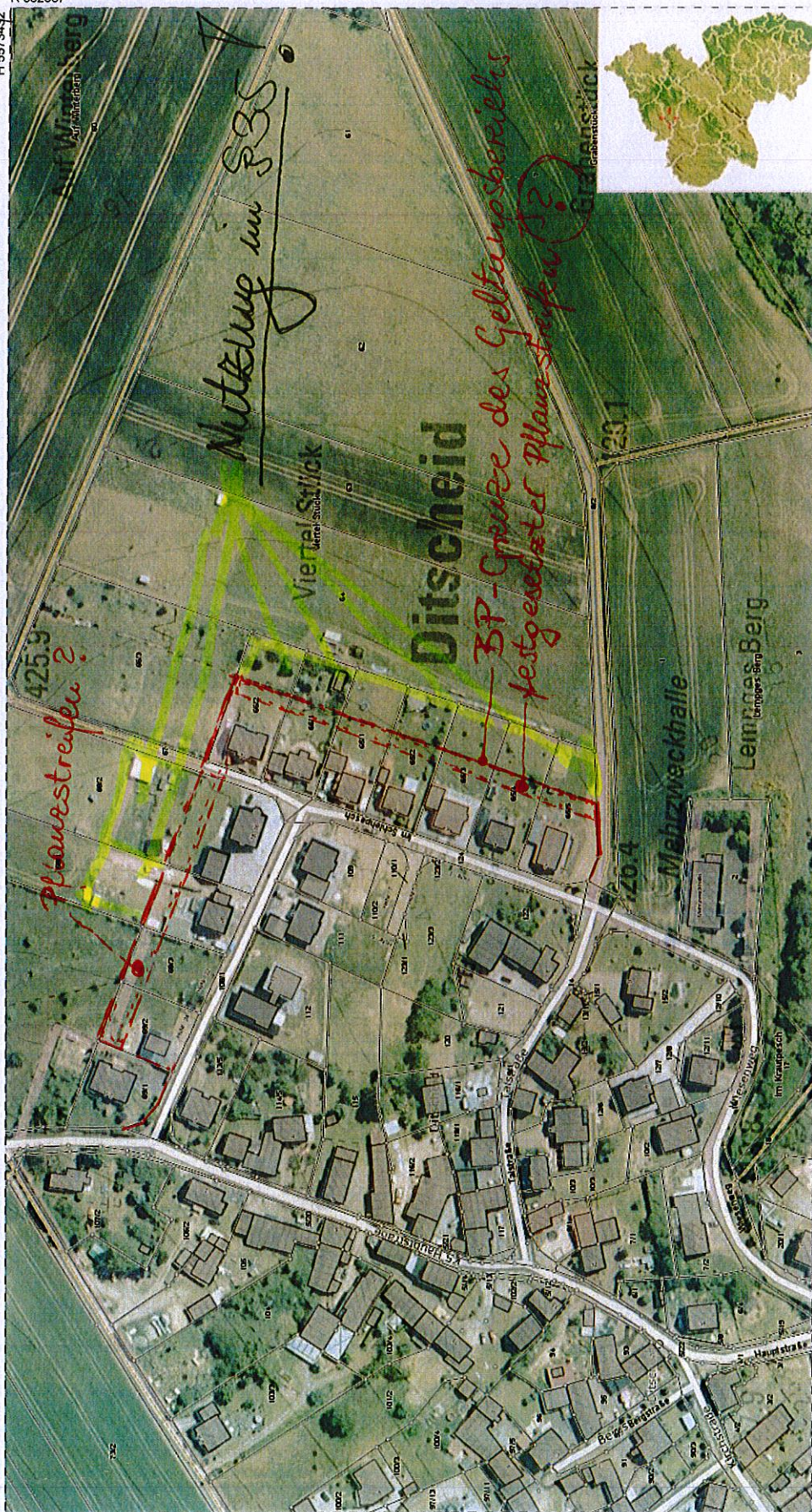


Landchaftsinformationssystem der
Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz

Notiz:

23.3.2018

H 5573432
R 362687



H 5573131

Maßstab: 1 : 2238
0 22,38 44,76 67,14 89,52 m

Datum: 23.03.2018

(C) Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, Geobasisdaten: (C) Kataster- und Vermessungsverwaltung Rheinland-Pfalz

Hans - Paul Wagner
Amtsrat

Gremium	Sitzung am
Ortsgemeinderat Ditscheid	18.06.2018

--	--

Beratungsergebnis:

Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluß- vorschlag	Abwei- chender Beschluß
☐	☐				☐	☐

--

Finanzielle Auswirkungen?

☐ Ja ☒ Nein

Veranschlagung im Ergebnis- haushalt 2018	im Finanz- haushalt 2018	Nein	Ja, mit €	Leistung/Konto
☐	☐	☒	☐	

Mayen, 28.05.2018

Sachbearbeiter

stf. Abteilungsleiter

Bürgermeister